

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **34 (1883)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Benutzung zu erzeugen vermochten, sondern ein Bild von dem geben, was gegenwärtig zur Förderung des Forstwesens und zur Steigerung des Ertrages der Wälder gethan wird.

Dass diese Aufgabe durch die Ausstellung in befriedigender Weise gelöst wird, ist Denjenigen zu verdanken, welche der Einladung zur Beschickung derselben mit so grosser Bereitwilligkeit Folge leisteten und grosse Opfer an Zeit und Geld nicht scheuten, um neben schon vorhandenen Ausstellungsgegenständen jeweilen auch noch das zu liefern, was zur Vervollständigung des Bildes nothwendig war. Kein Kanton fehlt ganz und nur wenige kleine haben sich auf die Einsendung ihrer Gesetze, Verordnungen und Instruktionen etc. beschränkt. In reichstem Maasse hat sich die Forstdirektion des Kantons Bern betheiligt. Ohne über ihre schönen, für unsere Ausstellung noch wesentlich bereicherten, forstlichen Sammlungen verfügen zu können, wäre die Lösung der Aufgabe mit grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen. *Landolt.*

Vereinsangelegenheiten.

Die diessjährige *Versammlung des schweizerischen Forstvereins* findet am 5., 6. und 7. August in Zug statt. Als Präsident des Lokalkomites funktionirt Herr Landammann Müller. Das Programm ist vorläufig in folgender Weise festgestellt:

Sonntag den 5. August, Nachmittags von 3 Uhr an, Empfang der Gäste am Bahnhof und Zustellung der Festkarten in der Wirthschaft des Herrn Spillmann am See, in der Nähe des Bahnhofes. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Zug, Abends gesellige Unterhaltung.

Montag den 6. August. Versammlung Morgens 7 Uhr im Rathhaus zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten (Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts, Wahl des Versammlungsortes und des Präsidenten des Lokalkomites pro 1884, des ständigen Komites etc.) und zur Besprechung folgender Thema:

1. Welchen Einfluss üben die Waldungen auf die Bildung und den Verlauf der Hagelwetter im Allgemeinen und inwieweit könnte den Hagelschlägen am Aegeri- und Zugersee durch neue Waldanlagen auf dem Zugerberg vorgebogen werden?

Referent: Herr Oberförster Riniker in Aarau.

2. Sind in Folge der Konkurrenz, welche die Steinkohlen und das eingeführte Holz unserem Brennholz machen, Aenderungen in der Verjüngung, Behandlung und Benutzung unserer vorherrschend Buchen enthaltenden Bestände nothwendig, wenn ja, welche?

Referent: Herr Forstmeister Vogler in Schaffhausen.

3. Welche Beobachtungen sind über den Lichtungszuwachs angehend haubarer Bestände gemacht worden, ist derselbe der Beachtung werth und welche Veränderungen dürfte die Berücksichtigung desselben in der gegenwärtigen Bewirthschaftung und Benutzung unserer Wälder herbeiführen?

Referent: Herr Oberförster Wietlisbach in Solothurn.

4. Mittheilungen über interessante Erscheinungen auf dem Gebiete des Forstwesens, Anregungen etc.

Mittags 12¹/₂ Uhr Mittagessen, Abends 4 Uhr Rundfahrt auf dem Zugersee, welche gute Gelegenheit zur Orientirung über die Lage der Zuger-Stadtwaldungen bietet. Nach der Rückkehr gesellige Unterhaltung.

Dienstag den 7. August, Morgens 7¹/₂ Uhr, Exkursion in die Stadtwaldungen am Zugerberg, Mittagessen auf Felsenegg, Rückkehr nach Zug vor Abgang der späteren Nachmittagszüge.

Den Theilnehmern am Fest, welche am 8. August Vormittags noch in Zug bleiben können, wird Gelegenheit zum Besuch der Emailfabrik in Zug, der Milchsiederei in Cham und des mit Letzterer verbundenen landwirthschaftlichen Gewerbes geboten.

Die freundliche Lage von Zug, die schönen Waldungen daselbst und die Leichtigkeit, mit der Theilnahme an der Versammlung einen Besuch der Landesausstellung in Zürich zu verbinden, berechtigt zur Hoffnung auf einen zahlreichen Besuch.

Das Lokalkomitee ladet die Mitglieder des Vereines und alle Freunde der Forstwirtschaft zu zahlreichem Besuch freundlich ein. Den Mitgliedern des Vereins wird das Programm per Post zugesandt werden.

Vermöge der günstigen Eisenbahnverbindungen zwischen Zug und Zürich ist eine Verbindung des Besuchs der Landesausstellung mit demjenigen der Forstversammlung sehr leicht ausführbar.
